

E I N L A D U N G

zur 2. Sitzung (X. Wahlperiode) des Wahlausschusses des Rates der Stadt Jüchen am

Donnerstag, dem 10.07.2025, 18:00 Uhr.

Sitzungssaal Rathaus, Am Rathaus 5 (Raum 213), 41363 Jüchen

Nach § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung ist der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Im Falle der Verhinderung bitte ich die Beisitzer darum, ihre Stellvertreter zu informieren, damit diese an der Sitzung teilnehmen können. Die Stellvertreter der Beisitzer erhalten deshalb - vorsorglich - eine Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses einschließlich Unterlagen zur Kenntnis.

Zur Sitzung werden nach § 28 Abs. 1 Kommunalwahlordnung die in den Wahlvorschlägen benannten Vertrauenspersonen eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung	Nummer
1 Feststellung der frist- und formgerecht ergangenen Einladung	
2 Verpflichtung von Beisitzern nach § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung	
3 Einwendungen über die Niederschrift des Wahlausschusses vom 27.06.2024	
4 Mitteilungen	
5 Fragen der Einwohner	
6 Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 14.09.2025	
6.1 Für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters	32/567/2025
6.2 Für die Wahl der Ratsmitglieder	32/568/2025
7 Anfragen	

Jüchen, den 30.06.2025

Annette Gratz
Wahlleiterin